

# Beitrags- und Gebührenordnung des Ju- Jutsu- Verein Hennigsdorf Budokan Quanshu e.V.

## § 1 Mitgliedsbeiträge

T: Techniktraining

K: Kampftraining

J: Ju-Ju-Minis

Beitragsklasse	Art des Trainings	Beitragshöhe in EUR	
		monatlich	halbjährlich
Erwachsene	T	16,70	100,00
	K	16,70	100,00
Ermäßigte Personen Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	T	10,00	60,00
	K	10,00	60,00
Kinder bis 6 Jahre	J	10,00	60,00
Ruhende Mitgliedschaft		2,50	15,00
Ehrenmitgliedschaft		/	/

Anträge auf Änderungen der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Schatzmeister vorzulegen. Ein Anschriftenwechsel ist umgehend mitzuteilen. In dem Mitgliedsbeitrag ist Sportunfallversicherung des Landessportbundes Brandenburg enthalten.

## § 2 Aufnahmegebühr

Folgende Aufnahmegebühren mit Ausnahme von den Ju-Ju-Minis werden erhoben:

Kinder/ Jugendliche/ Erwachsene: 35,00 EUR

In der Aufnahmegebühr sind die Kosten für einen Budopass mit Jahressichtmarke enthalten.

## § 3 Kassierung der Beiträge und Gebühren

Die Mitglieder entrichten ihre Beiträge innerhalb der vom Schatzmeister festgesetzten und in den Trainingsräumlichkeiten bekannt gegebenen Frist. Die Kassierung erfolgt mittels Überweisung nach Rechnungslegung.

Bei unbegründeten Beitragsversäumnissen sind zusätzlich 10,00 EUR Säumnisgebühren pro Mahnung zu zahlen. Kommt ein Mitglied trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nach, so kann es nach § 5 der Satzung aus dem Verein ausgeschlossen werden.

## § 4 Ergänzungen

Beiträge und Gebühren, die nicht in der Beitrags- und Gebührenordnung festgelegt sind (z.B. für Selbstverteidigungskurse, Training mit Kurscharakter), werden vom Vorstand beschlossen. Der Mitgliederversammlung ist hierüber Bericht zu erstatten.